

**Erweiterte
Krebsvorsorgeuntersuchung,
eine individuelle Gesundheitsleistung**

Onkologische Schwerpunktpraxis

urologie helke

Dr. med. Christian Helke
Schillerstr. 22 | 03046 Cottbus

Lieber Patient!

Ihre gesetzliche Krankenkasse bietet Ihnen einen weitgehenden Versicherungsschutz im Krankheitsfall. Allerdings garantiert Sie keine "Rundumversorgung". Zahlreiche ärztliche Leistungen, die durchaus empfohlen werden können, sind nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten und dürfen von Ihrer Krankenversicherung nicht übernommen werden. Ich darf daher diese Leistungen auch nicht auf Chipkarte erbringen.

Die gesetzliche Krebsvorsorge umfasst nicht alle urologischen Krebserkrankungen, von denen viele lange Zeit ohne Beschwerden verlaufen. So erfolgt die gesetzliche Untersuchung auf Prostatakrebs nur mittels einer Untersuchung durch den Finger. Dadurch können bei ausreichender Übung nur etwa die Hälfte aller Karzinome frühzeitig erkannt werden. Kein Wunder, dass die Entdeckungsrate des Prostatakrebs bei der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung in Deutschland äußerst niedrig ist!

Wir Urologen halten zusätzlich eine Ultraschalluntersuchung über den After, den sogenannten transrektalen Ultraschall, zur genaueren Diagnostik der Vorsteherdrüse für sehr informativ hinsichtlich der Anatomie und kritischer Veränderungen.

Des weiteren kann über die Bestimmung des prostataspezifischen Antigens im Blut, des PSA-Wertes, eine erhebliche Verbesserung der Früherkennung erreicht werden.

Durch eine Ultraschalluntersuchung der Nieren lassen sich frühzeitig sowohl gutartige als auch bösartige Nierenerkrankungen feststellen.

Ich möchte Ihnen eine sinnvolle, vernünftige und vor allem qualifizierte Krebsvorsorge anbieten, da die Zahlen für den Krebstod am Prostata- und Blasenkarzinom hoch sind. Der Prostatakrebs liegt in der entsprechenden Todes-Statistik für einen Mann über 60 Jahre an 1. Stelle.

Wenn Sie noch Fragen haben oder die oben genannten Leistungen in Anspruch nehmen möchten, kontaktieren Sie mich oder meine Helferinnen/Helfer.

Es entsteht zwischen Ihnen und uns ein privates Behandlungsverhältnis. Die Vergütung regelt sich nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte(GOÄ). Eine Erstattung dieser Kosten durch Ihre gesetzliche Krankenkasse ist rechtlich nicht möglich.

Dr. med. Christian Helke